

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – April 2017

Nachrichten aus den EU-Institutionen.....	1
Kommission legt Maßnahmenpaket für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor	1
Kommission veröffentlicht Europäische Säule Sozialer Rechte.....	1
Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas bis 2025.....	2
Kommission verstärkt Schutz minderjähriger Migrant/innen	2
Rat bekräftigt Leitlinien zum Schutz der Rechte des Kindes	3
Rechnungshof mahnt Verbesserungen bei Jugendgarantie an.....	3
Parlament befasst sich mit Frauen in ländlichen Gebieten	4
Parlamentsanhörung zu Kinderehen.....	4
Nachrichten aus den europäischen Staaten	4
Großbritannien beschränkt <i>child tax credit</i> auf zwei Kinder	4
Familienbericht 2017: Schweiz will Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern	5
Weitere Nachrichten	5
Weltgesundheitsstag – Verbände thematisieren postnatale Depression	5
Europäische Sozialverbände fordern EU zu mehr sozialen Investitionen auf.....	5
Berichte und Studien.....	6
Neue Veröffentlichungen des <i>familiesandsocieties</i> -Netzwerks	6
LawsAndFamilies – Neue Datenbank zu Familienformen in Europa	6
FRA: Schutz von minderjährigen Migrant/innen gibt nach wie vor Anlass zu erheblicher Sorge	6
EIGE-Bericht zu den wirtschaftlichen Vorteilen von Gender Mainstreaming	6
Eurofound-Studie zu sozialer Mobilität in Europa	7
Eurofound-Dossier zur Solidarität zwischen den Generationen	7
Social Agenda 47 zum Europäischen Sozialfonds	7
Eurochild veröffentlicht Jahresbericht	7
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Kommission legt Maßnahmenpaket für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor

Am 26. April hat die EU-Kommission das lang erwartete Vereinbarkeitspaket vorgelegt, eine umfassende Zusammenstellung von gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Sie sollen die europäische Vereinbarkeitspolitik modernisieren und eine bessere Work Life Balance für Frauen und Männer mit Betreuungs- oder Pflegeverantwortung sowie einen gleichberechtigtere Teilhabe an beruflichen Auszeiten und flexiblen Arbeitszeitarrangements befördern. Sie folgen dem neunten Prinzip der am gleichen Tag vorgelegten Europäischen Säule sozialer Rechte (s.u.): „Eltern und Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten haben das Recht auf angemessene Freistellungs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Zugang zu Betreuungs- und Pflegediensten. Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu Sonderurlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten und werden darin bestärkt, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.“

Der Vorschlag der Kommission muss noch vom Parlament und vom Rat angenommen werden, bevor das Paket in Kraft tritt und von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wird. Es enthält einige neue oder höhere Mindeststandards für Eltern-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub. Dazu gehört das neue Recht für Väter, im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes mindestens zehn Arbeitstage Urlaub zu nehmen. Das Paket sieht auch vor, dass der derzeit bestehende Anspruch auf vier Monate Elternurlaub für Kinder bis zwölf Jahren (bisher acht Jahre) geltend gemacht werden kann. Der Elternurlaub wird ein individueller Anspruch für Mütter und Väter, und die vier Monate können nicht mehr auf den anderen Elternteil übertragen werden. Erstmals wird ein Urlaub für pflegende Angehörige von fünf Tagen bei Erkrankung eines direkten Angehörigen eingeführt. All diese familienbezogenen Urlaubsregelungen werden mindestens in Höhe des Krankengelds vergütet. Der Vorschlag räumt außerdem Eltern von Kindern bis zwölf Jahren und pflegenden Angehörigen das Recht ein, flexible Arbeitsregelungen zu beantragen, wie reduzierte oder flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit. Er berücksichtigt die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen und soll sicherstellen, dass diese nicht übermäßig beeinträchtigt werden.

Einschätzung von COFACE – Families Europe und anderer Verbände

Bei den europäischen Verbänden ist das Vereinbarkeitspaket positiv aufgenommen, auch wenn es in einigen Punkten nun hinter zwischenzeitliche Entwürfe zurückgefallen ist. In einer gemeinsamen Erklärung mit weiteren europäischen Verbänden der Zivilgesellschaft betont COFACE – Families Europe ihre Unterstützung für das Vereinbarkeitspaket und begrüßt ausdrücklich den Querschnittscharakter des Gesetzespakets sowie die darin zum Ausdruck kommende Lebensverlaufperspektive. COFACE – Families Europe versteht das Vereinbarkeitspaket als ersten Versuch, endlich den gewandelten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden, und kündigt an, gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden für eine Unterstützung des Paket im Rat und im Parlament zu werben.

- [Überblick über die wichtigsten Regelungen des Vereinbarkeitspakets](#) 
- [Zum Vereinbarkeitspaket](#)  
- [Zur gemeinsamen Erklärung der Verbände](#) 

Kommission veröffentlicht Europäische Säule Sozialer Rechte


Nach einem intensiven Konsultationsprozess hat die EU-Kommission am 26. April die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) vorgelegt. Sie sei ein Kompass für einen erneuerten Prozess der Aufwärtskonvergenz

hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa. Sie richtet sich in erster Linie an den Euro-Raum, die anderen EU-Mitgliedstaaten können ihr jedoch beitreten. Durch die Säule werden in der EU bereits bestehende Rechte bestätigt und mit Blick auf neue Realitäten ergänzt. Sie enthält 20 Schlüsselprinzipien und Rechte für gerechte und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Zudem wird ein sozialpolitisches Scoreboard eingerichtet, mit dem die Entwicklungen der EU-Länder in zwölf Bereichen erfasst werden, um die Fortschritte der gesamten EU zu bewerten. Diese Analyse wird in das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik einfließen.

Die ESSR wurde wortgleich in zwei Rechtsformen vorgelegt: als ab heute geltende Empfehlung der Kommission und als Vorschlag für eine gemeinsame Proklamation des Parlaments, des Rates und der Kommission. Auf dieser Grundlage wird die Kommission nun Gespräche mit dem Europäischen Parlament und dem Rat aufnehmen, um auf eine breite politische Unterstützung sowie auf die Billigung der Säule auf höchster Ebene hinzuwirken. Die meisten Instrumente für die Umsetzung der Säule befinden sich zwar in den Händen der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft – die europäischen Institutionen und insbesondere die Europäische Kommission können jedoch hierfür einen Rahmen vorgeben und eine Ausrichtung festlegen. Ein erstes Beispiel dafür ist das zeitgleich von der Kommission vorgelegte Vereinbarkeitspaket (s.o.).

- [Die ESSR auf der Internetpräsenz der EU-Kommission](#)

Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas bis 2025

Die Kommission hat gemeinsam mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte ein Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Damit soll eine Debatte mit den Bürgern, den Sozialpartnern, den EU-Institutionen und den Regierungen beginnen. Im Reflexionspapier werden Fragen gestellt, die unsere Lebensweise und die Organisation der Gesellschaft betreffen: Wie können wir in der Gesellschaft und Arbeitswelt der Zukunft unseren Lebensstandard aufrechterhalten, mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen, die Menschen mit den richtigen Kompetenzen ausstatten und einen größeren Zusammenhalt unserer Gesellschaft sicherstellen? Es werden drei mögliche Optionen für die künftige Sozialpolitik der Europäischen Union beschrieben, die in der öffentlichen Diskussion häufig gebrauchte Argumente widerspiegeln: 1) Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr, 2) Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr, 3) Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam. Das Reflexionspapier über die soziale Dimension Europas schließt sich an das Weißbuch über die Zukunft Europas vom 1. März 2017 an (vgl. EuropaNews [3/2017](#) ). Das Weißbuch steht am Anfang eines Prozesses, in dessen Rahmen die EU-27 die Weichen für die Zukunft der Union stellt. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird die Kommission zusammen mit dem Parlament und interessierten Mitgliedstaaten eine Reihe von Diskussionsrunden zur Zukunft Europas in europäischen Städten und Regionen veranstalten.

- [Zum Reflexionspapier](#)

Kommission verstärkt Schutz minderjähriger Migrant/innen


Die EU-Kommission hat am 12. April dargestellt, wie der Schutz für alle minderjährigen Migrant/innen bei ihrer Ankunft in der EU gestärkt werden kann. Ziel ist es, eine rasche Identifizierung und kindgerechte Versorgung sicherzustellen, um den Kindern so schnell wie möglich langfristige Perspektiven durch einen

besseren Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu bieten. In den vergangenen zwei Jahren seien hunderttausende minderjährige Migrant/innen in der EU angekommen, viele von ihnen ohne ihre Familien. Zwar verfügten die EU und ihre Mitgliedstaaten über einen soliden Schutzrahmen, doch der jüngste Zustrom habe die nationalen Systeme unter Druck gesetzt und Lücken und Unzulänglichkeiten aufgezeigt. Die Kommission schlägt mehrere vorrangige Bereiche vor, auf die sich die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission und der EU-Agenturen konzentrieren sollten, um den Schutz minderjähriger Migrant/innen zu verbessern und eine engere Vernetzung der zuständigen Stellen für Asyl und für Kinderschutz zu gewährleisten:

- Schnelle Identifizierung und Schutz bei der Ankunft
- Angemessene Aufnahmebedingungen für Kinder
- Rasche Bestimmung des Status und wirksame Vormundschaft
- Dauerhafte Lösungen und frühzeitige Integrationsmaßnahmen
- Bekämpfung der Migrationsursachen und Schutz von Kindern entlang der Migrationsrouten außerhalb der EU

➤ [Zur ausführlichen Pressemitteilung](#)

Rat bekräftigt Leitlinien zum Schutz der Rechte des Kindes

Am 3. April hat der Rat die Schlussfolgerungen „Zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes“ angenommen. Mit diesen Schlussfolgerungen bekräftigt er die überarbeiteten Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes mit dem Titel „Kein Kind zurücklassen“, die bereits im März verabschiedet wurden (vgl. EuropaNews [3/2017](#) ). In den Leitlinien hat die EU ihre Grundsätze und Prioritäten für die Förderung der Kinderrechte in ihrer Außenpolitik dargelegt. Die Leitlinien nehmen Bezug auf internationale Standards und beschreiben Leitlinien für die Praxis, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. In dem Dokument werden auch die verschiedenen EU-Instrumente zur internationalen Förderung der Kinderrechte dargestellt, beispielsweise politische Dialoge und Strategien. In den Schlussfolgerungen griff der Rat die Schwerpunktsetzung der Leitlinien wieder auf. Die EU solle sich dafür einsetzen, dass in all ihren Politikbereichen und Programmen die Rechte des Kindes berücksichtigt werden. Der Fokus der Kinderrechtspolitik solle auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und auf der Sicherstellung der Selbstbestimmung von Mädchen liegen. Außerdem sollen die Partnerländer der EU ermutigt werden, nationale Strategien für die Rechte des Kindes zu beschließen.

Rechnungshof mahnt Verbesserungen bei Jugendgarantie an

Der Europäische Rechnungshof hat am 4. April einen Sonderbericht zum Beitrag der EU-Jugendgarantie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit veröffentlicht. In ihm werden die Fortschritte hinsichtlich der Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten untersucht, jungen Menschen unter 25 innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, ein hochwertiges Angebot für eine Arbeitsstelle, eine Bildungsmaßnahme oder einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz zu unterbreiten. Der Bericht stellt insgesamt nur begrenzte Fortschritte fest. Insbesondere seien die Maßnahmen für die Gruppe junger Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET) unbefriedigend. Zu seinen Empfehlungen gehört, in jedem Mitgliedstaat eine vollständige Übersicht über die Kosten für die Umsetzung der Jugendgarantie zugunsten der NEET zu erstellen und die damit verbundenen Maßnahmen entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln zu priorisieren. Die Mitgliedstaaten sollen zudem an der Verbesserung ihrer Überwachungs- und

Berichterstattungssysteme arbeiten. Die Kommission wiederum sollte zusammen mit dem Beschäftigungsausschuss Normen für Qualitätskriterien für Angebote ausarbeiten und vorschlagen sowie mit ihrem Genehmigungsverfahren für Änderungen an operationellen Programmen sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten eine umfassende Bewertung der Merkmale der NEET vornehmen. Damit könne besser als bisher gewährleistet werden, dass Maßnahmen den Bedürfnissen entsprechen.

Parlament befasst sich mit Frauen in ländlichen Gebieten

Am 4. April hat das Europäische Parlament eine Entschließung verabschiedet, in der sie feststellen, dass Frauen im ländlichen Raum in zahlreichen Mitgliedstaaten nur begrenzt Zugang zu Beschäftigung und kaum Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft hätten, obwohl sie für die Entwicklung des ländlichen Raums und für sein soziales Gefüge nach wie vor unersetzlich seien. Ihre Arbeit stelle oft „unsichtbare Arbeit“ dar, da es keinen beruflichen Status gebe, mit dem sie anerkannt und mit dem die betroffenen Frauen sozial abgesichert würden. In manchen Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel in Frankreich, gebe es allerdings verschiedene Rechtsformen für regelmäßig im Betrieb mitarbeitende Ehefrauen, um diese sozial abzusichern. Dies könnte ein Vorbild auch für andere Mitgliedstaaten sein. Die Mitgliedstaaten müssten dafür sorgen, dass die Mitwirkung von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben uneingeschränkt anerkannt werde. Sie sollten auch den Zugang von Frauen zum Eigentum oder Miteigentum an landwirtschaftlichen Betrieben fördern und erleichtern. Wichtig für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum – nicht nur für die Frauen, sondern generell – sei die Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher öffentlicher und privater Dienstleistungen wie zum Beispiel der Betreuung von Kindern, älteren Menschen und anderen abhängigen Personen, aber auch von Infrastruktureinrichtungen, von Hochgeschwindigkeits-Breitbandinternet und Energieversorgung.

Parlamentsanhörung zu Kinderehen

Der Ausschuss für die Rechte von Frauen sowie der Unterausschuss für Menschenrechte haben am 11. April eine Expertenanhörung zum Thema Kinderehen veranstaltet, die in erster Linie in sich entwickelnden Ländern ein Problem seien. Als Beispiele wurden Niger, Bangladesch und Tschad genannt, wo 69 bis 77 Prozent der Frauen mit 18 Jahren bereits verheiratet sind. Verheiratungen im Kindes- und Jugendalter führten häufig zu Schulabbruch und damit verbundenen prekären Zukunftsperspektiven. Schwangerschaften und Geburten stellten gesundheitliche Risiken für junge Mädchen dar. Sie seien auch besonders häufig von Missbrauch bedroht. Die Expert/innen und Abgeordneten betonten, wie wichtig es sei, direkt mit den Betroffenen und den Gemeinschaften vor Ort zusammenzuarbeiten, um soziale Normen in Frage zu stellen sowie einen Zugang zu Gesundheitsleistungen, zu Bildung und zu Rechtsberatung herzustellen. Damit werde ein Beitrag zu wichtigen sozialen Herausforderungen geleistet: dem Kampf gegen Gewalt an Frauen, der Förderung von Schulbildung für Kinder und Jugendliche sowie zur Bekämpfung von HIV/Aids.

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Großbritannien beschränkt *child tax credit* auf zwei Kinder

Die einkommensabhängige Familienleistung *Child Tax Credit* beschränkt sich in Großbritannien seit April 2017 auf zwei Kinder in der Familie. Bisher konnten Familien mit niedrigen Einkommen bis zu 3.253 Euro pro Kind und Jahr erhalten. Auch weitere Leistungen sind von der Kürzung betroffen, wie ein aktueller *Flash Report* des Europäischen Netzwerks für Sozialpolitik ausführt. Die Regierung wolle damit wohl zum einen

Sozialausgaben verringern und zum anderen Familien dazu bewegen, sich zu überlegen, ob sie sich ein weiteres Kind wirklich leisten können. In 27 Prozent der Haushalte mit Kindern in Großbritannien leben mehr als zwei Kinder, sodass Experten und Verbände befürchten, dass die Maßnahme Kinderarmut verschärft.

➤ [Zum Flash Report](#)  

Familienbericht 2017: Schweiz will Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Der schweizerische Bundesrat hat am 26. April den Familienbericht 2017 verabschiedet. Neben einer Zusammenstellung der aktuellen statistischen Kennzahlen zu den Familien in der Schweiz enthält er einen Überblick über die gegenwärtigen familienpolitischen Reformvorhaben auf Bundesebene sowie eine Analyse der Familienberichte der Kantone. Für den Bundesrat hat die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Priorität, weshalb er drei Maßnahmen angestoßen hat: Erstens zwei neue Förderinstrumente des Bundes, um die Kosten der Kinderdrittbetreuung zu senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Zweitens die Beseitigung der sogenannten „Heiratsstrafe“ bei der Bundessteuer, die verheiratete Paare gegenüber unverheirateten steuerlich diskriminiert, sowie drittens die Erhöhung der Steuerfreibeträge für die Kosten der Kinderdrittbetreuung, um negative Erwerbsanreize im Steuerrecht zu reduzieren und dadurch Zweitverdiener auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

Weitere Nachrichten

Weltgesundheitsstag – Verbände thematisieren postnatale Depression

Anlässlich des Weltgesundheitsstags am 7. April haben Mental Health Europe (MHE), Make Mothers Matter (MMM) und die European Women's Lobby (EWL) erklärt, es sei an der Zeit, postnatale Depression zu thematisieren. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass 10-15 Prozent der Mütter unter postnataler Depression leiden. Die Krankheit sei nicht zu verwechseln mit dem weiter verbreiteten „Baby Blues“, der die Sorgen und die Erschöpfung nach einer Geburt beschreibt und in der Regel auch ohne Behandlung vorübergeht. Bei postnataler Depression sei hingegen psychologische Behandlung angezeigt. Die Verbände fordern deshalb eine bessere Aufklärung, mehr Förderung für Beratungsstellen und Strukturen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Schwangeren und Müttern eingehen.

Europäische Sozialverbände fordern EU zu mehr sozialen Investitionen auf

Die großen europäischen Verbände Social Platform, Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) und Eurodiaconia haben die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, dem in der Rom-Erklärung vom März 2017 enthaltenen Bekenntnis zu einem sozialeren Europa Taten folgen zu lassen. Dies heiße, die europäische Wirtschaftspolitik stärker an sozialen Erwägungen auszurichten und mehr soziale Investitionen zu tätigen. Wirtschaften mit höheren sozialen Investitionen hätten sich als widerstandsfähiger gegen Erschütterungen und Krisen erwiesen. Soziale Investitionen würden sich langfristig auszahlen und sowohl zu mehr Wachstum als auch zu mehr Gerechtigkeit beitragen.

➤ [Zum Aufruf](#) 

Berichte und Studien

Neue Veröffentlichungen des *familiesandsocieties*-Netzwerks

Auf dem Internetportal des *familiesandsocieties*-Forschungsverbundes finden sich neue Veröffentlichungen. Dazu zählt das Working Paper 75, das unter dem Titel „More and more together. Legal family formats for same-sex and different-sex couples in European countries“ eine vergleichende Analyse von rechtlichen und anderen Daten zur Situation von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften, Ehen und Familien in Europa bietet. Darin wird deutlich, dass es in den meisten europäischen Ländern einen wachsenden Konsens darüber gibt, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften gesetzlich geschützt werden müssen, wenigstens wenn es um Themen wie Krankheit, Unfall oder Tod geht oder um das Recht, im gleichen Land leben zu dürfen. Wenn Kinder und Elternschaft ins Spiel kommen, wird die Debatte kontroverser. Dennoch erlaubt die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten die Adoption eines Kindes durch den/die gleichgeschlechtliche Partner/in des Vaters oder der Mutter. Seit 2005 sei die Zahl der EU-Staaten, in denen gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder eine registrierte Partnerschaft eingehen können von 10 auf 21 gestiegen. Mit der Diversität von Familienformen in Europa setzt sich darüber hinaus auch ein neues Diskussionspapier auseinander, das aus den Forschungsergebnissen politische Handlungsempfehlungen ableitet.

- [Zu den Veröffentlichungen bei familiesandsocieties.eu](http://familiesandsocieties.eu) 

LawsAndFamilies – Neue Datenbank zu Familienformen in Europa

Die im Rahmen des *familiesandsocieties*-Forschungsprojektes erhobenen Daten sowie weitere Informationen zur rechtlichen Situation von Familien und ihrem Zusammenleben in Europa finden sich in der neuen LawsAndFamilies-Datenbank, die seit kurzem online zugänglich ist.

- [Zur LawsAndFamilies-Datenbank](#) 

FRA: Schutz von minderjährigen Migrant/innen gibt nach wie vor Anlass zu erheblicher Sorge

Den Umgang mit asylsuchenden und minderjährigen Migrant/innen in vielen Teilen Europas identifiziert die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) als eines der größten Probleme im Bereich Zuwanderung. Das geht aus einem aktuellen Bericht hervor, der auf unzureichende Lebensbedingungen und mangelhafte Unterstützung hinweist, die u.a. zu Gesundheitsproblemen führen. Insbesondere in den Registrierungszentren („Hotspots“) und Aufnahmeeinrichtungen stellten Überbelegung, mangelhafte Einrichtungen und der zunehmende Gebrauch von Inhaftnahme nach wie vor Probleme dar. Die Gesundheitsversorgung für Menschen, die an psychischen Problemen oder an Angstzuständen und Depression leiden, sowie die Privatsphäre für Frauen sind immer noch unzureichend.

- [Zum Bericht](#) 

EIGE-Bericht zu den wirtschaftlichen Vorteilen von Gender Mainstreaming

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat im März 2017 einen Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile, die durch die Gleichstellung von Männern und Frauen entstehen. In der EU würde mehr Gleichstellung zu einem höheren BIP, zu einer höheren Beschäftigungsrate sowie einem höheren

Produktivitätslevel führen und außerdem eine Antwort auf die Herausforderungen liefern, die durch den demographischen Wandel entstehen.

- [Zum Bericht](#) 

Eurofound-Studie zu sozialer Mobilität in Europa

EU-Bürger/innen seien zunehmend besorgt darüber, dass junge Menschen weniger Chancen auf sozialen Aufstieg haben als ihre Elterngeneration. Eine Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) geht den Mustern sozialer Mobilität in den EU-Mitgliedstaaten auf den Grund. Dabei interessiert zum einen, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen insgesamt verändert haben, zum anderen, wie die individuellen Möglichkeiten für sozialen Aufstieg aussehen. Thematisiert wird auch, inwiefern das Thema überhaupt auf der politischen Agenda steht und welche Maßnahmen mit ihm in Verbindung gebracht werden.

- [Zum Bericht](#) 

Eurofound-Dossier zur Solidarität zwischen den Generationen

Der 29. April ist der Europäische Tag der Solidarität zwischen den Generationen. Aus diesem Anlass hat die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) Artikel und Studien zusammengestellt, die sich mit dem Themenbereich befassen. Das Verhältnis von Jung und Alt steht unter anderem deshalb im Fokus, weil Europa großen demografischen Veränderungen entgegensteht. Der Anteil der Über-65jährigen an der europäischen Bevölkerung soll von derzeit 17 Prozent auf 30 Prozent im Jahr 20160 steigen. Dem gegenüber stünden immer weniger Menschen im Erwerbsalter, die die Kosten für Renten, Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung erwirtschaften können.

- [Zum Dossier](#) 

Social Agenda 47 zum Europäischen Sozialfonds

Die aktuelle Ausgabe des vierteljährlich erscheinenden Magazins der EU-Kommission „Social Agenda“ widmet sich als Themenschwerpunkt dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Wie wurde der ESF geschaffen? Was sind seine bisherigen Erfolge? Wie wirkt er sich auf die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aus und wie wird er bewertet? Ebenfalls enthalten sind Artikel über die Europäische Säule sozialer Rechte, das Europäische Solidaritätskorps und ErasmusPro.

- [Zum Magazin](#) 

Eurochild veröffentlicht Jahresbericht

Die europäische Kinderrechtsorganisation Eurochild hat ihren Jahresbericht für 2016 veröffentlicht. Darin finden sich Informationen über die Aktivitäten der Organisation, die inzwischen 165 Mitglieder in 33 europäischen Ländern zählt. Im Jahr 2016 stand die Bekämpfung der Kinderarmut im Fokus.

- [Zum Bericht](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
4. Mai 2017 Brüssel, Belgien	Our Life. Our Voice. Young people and poverty – Abschlusskonferenz	YES Forum
12. Mai 2017 Brüssel, Belgien	Families on the Move - Family policy & practice at the Centre of Europe	COFACE – Families Europe
28. Mai 2017 St. Andrews, Schottland	Research and Policy Workshop on Family Changes and Housing Transitions in the Life Course	PartnerLife Project
21. Juni 2017 Berlin, Deutschland	Measuring Children’s Rights: Why We Need Indicators	The National Coalition Germany
04.-07. Juni 2017 Dublin, Irland	World Congress on Family Law and Children’s Rights	World Congress on Family Law and Children’s Rights
08.-09. Juni 2017 Galway, Irland	Rediscovering Empathy; Values, Relationships and Practice in a Changing World – 2017 UNESCO Child and Family Research Centre 8th Biennial International Conference	UNESCO Child and Family Research Centre
25.-29. Juli 2017 Amsterdam, Niederlande	Family Law and Family Realities – ISFL World Conference	International Society for Family Law (ISFL)
29. Juli - 4. Aug. 2017 Caux, Schweiz	CATS (Children as actors for transforming society) Forum 2017	CATS Europe
5.-7. Okt. 2017 Antwerpen, Belgien	15th Meeting of the European Network for the Sociological and Demographic Study of Divorce	Research Centre for Longitudinal and Life Course Studies
13. Okt. 2017 Riga, Lettland	Coordination of family benefits, unemployment benefits and the application of coordination rules in case of posted workers	FreSsco Network
20.-21. Okt. 2017 Lodz, Polen	Social Innovations For Children And Youth: Research And Practice	Universität Lodz
27. Okt. 2017 Zagreb, Kroatien	Recent developments and proposed changes in the area of posting and family benefits’ coordination	FreSsco Network
1.-4. Nov. 2017 Valetta, Malta	International Foster Care Organisation (IFCO) World Conference	IFCO
4. Nov. 2017 Luxemburg, Luxemburg	Common social values and principles & social governance	EWSA
23.-24. Nov. 2017 Pamplona, Spanien	Towards an effective implementation of community based services in child care	FICE Spain

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union).



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

